

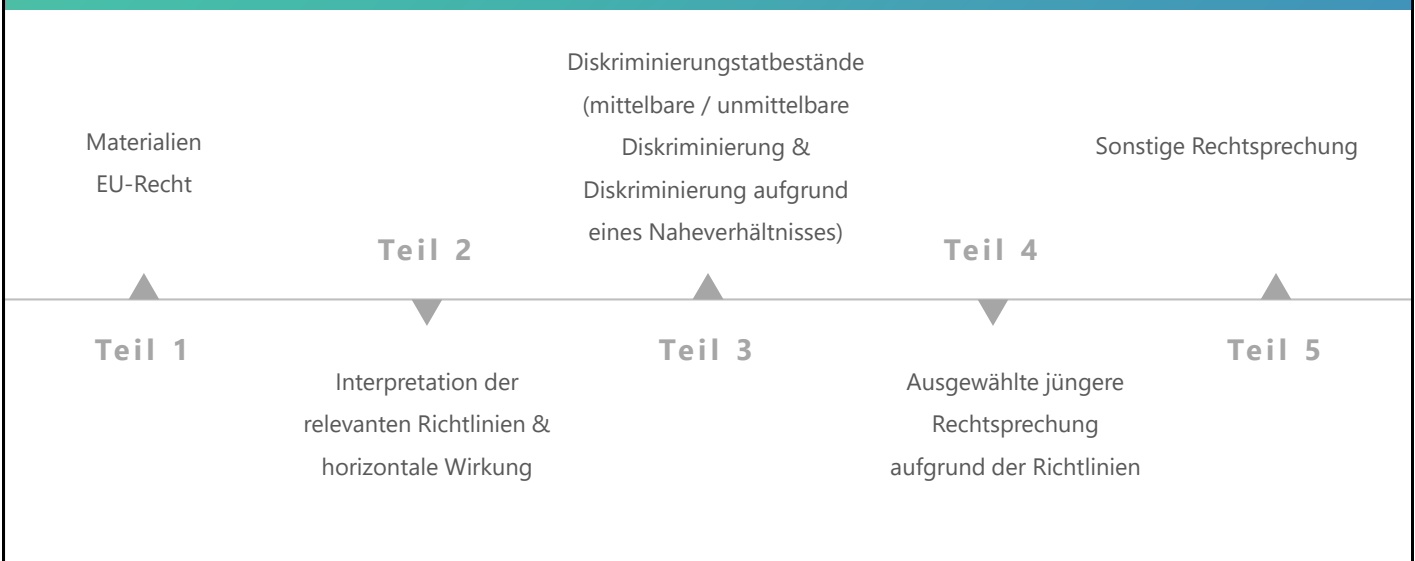
Rassistische Diskriminierung und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung: Hauptmerkmale und Rechtsprechung des EuGH

Dr. Marion Guerrero, LL.M.



Organisiert im Rahmen des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft 2014–2020“ der Europäischen Kommission.

Übersicht Präsentation



EU-Materialien

RL 2000/43/EG (Antirassismus-RL)

Anwendungsbereich:
Arbeitsleben, Zugang zu Gütern
& Dienstleistungen, Bildung,
soziale Vergünstigungen

RL 2000/78/EG (Gleichbehandlungs- rahmen-RL)

Anwendungsbereich: Arbeitsleben

(Diskussionen: levelling-up)

Sonstige Materialien

Art 19 AEUV: Ermächtigungsbestimmung im
Bereich Nichtdiskriminierung
Art 2, 3 EUV (Gleichheit und Nicht-
Diskriminierung als Werte der EU)
Art 10 AEUV (EU achtet bei ihrem Handeln
auf Diskriminierungs-Bekämpfung)
Art 21 GRC (Nichtdiskriminierung)
Gleichheitsgrundsatz
Andere RL, VO, etc.

Interpretation der RL

Horizontale Wirkung

- zweckgerichtete Auslegung ("purposive interpretation")
- RL als Ausdruck des Gleichheitsprinzips
- andere Rechtsmaterialien werden als Auslegungshilfen herangezogen; vgl. EMRK (C-83/14 *CHEZ* [2015]), aber auch zB Yogyakarta-Prinzipien (C-258/17 *E.B.* [2019]), ua.

Interpretation der RL

Horizontale Wirkung

- Grundsatz der unmittelbaren Anwendbarkeit von EU-Recht ("direct effect") – RS 26-62 *Van Gend en Loos* (1963)
- Grundsatz des Anwendungsvorrangs von EU-Recht ("supremacy") – RS 6-64 *Costa/ENEL* (1964)
 - Auch in horizontalen Konflikten?
- C-144/04 *Mangold* (2005), C-555/07 *Kücükdeveci* (2010) - Altersdiskriminierung:
 - RL verleihen dem Gleichheitsprinzip Ausdruck
 - nationale Gerichte müssen nationales Recht, das dem Gleichheitsprinzip (wie durch die RL konkretisiert) widerspricht, EU-konform interpretieren bzw nicht anwenden
- Ausdehnung auf sexuelle Orientierung (C-147/08 *Römer* [2011]), ethnische Herkunft (C-83/14 *CHEZ* [2015]), etc.
- C-441/14 *DI - Ajos* (2016):
 - EU-konforme Auslegung nationalen Rechts bzw. Nicht-Anwendung – auch zwischen Privaten!
 - Dieses Prinzip kann auch durch Überlegungen zu Rechtssicherheit / Transparenz nicht eingeschränkt werden.

Diskriminierungstatbestände

- unmittelbare Diskriminierung – Art 2(2)a beider RL:
 - „[es] liegt eine unmittelbare Diskriminierung vor, wenn eine Person wegen eines der in Artikel 1 genannten Gründe / aufgrund ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft in einer vergleichbaren Situation eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person erfährt, erfahren hat oder erfahren würde“
- mittelbare Diskriminierung – Art 2(2)b beider RL:
 - dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren können Personen [mit einem geschützten Merkmal] in besonderer Weise benachteiligen
 - Ausnahme: sachliche Rechtfertigung durch ein rechtmäßiges Ziel / geeignete, angemessene und erforderliche Mittel zur Erreichung dieses Ziels

Diskriminierungstatbestände

Rechtfertigung einer Andersbehandlung:

- unmittelbare Diskriminierung
 - Ausnahme-TB
 - Generelle Ausnahme der RL 2000/78 – Gleichbehandlungsrahmen-RL
- mittelbare Diskriminierung – Art 2(2)b beider RL:
 - Verhältnismäßigkeitsprüfung

Diskriminierungstatbestände

Unmittelbare Diskriminierung

benachteiligende Behandlung von Person A im Vergleich zu Person B, die in einer vergleichbaren Situation ist

Ungleichbehandlung erfolgt aufgrund des Geschlechts (Kausalität)

keine Ausnahme bzw. kein Rechtfertigungsgrund liegt vor

Mittelbare Diskriminierung

dem Anschein nach *neutrale* Behandlung

benachteiligende Auswirkungen (tatsächlich oder potenziell) auf Personen eines Geschlechts

keine objektive Rechtfertigung / keine Verhältnismäßigkeit

Beanstandetes Handeln

Kausalität bzw. benachteiligende Auswirkungen

Andersbehandlung kann nicht gerechtfertigt werden

Diskriminierung ist glaubhaft (*prima facie* Diskriminierung, vermutete Diskriminierung)

Diskriminierungstatbestände

Diskriminierung aufgrund eines Naheverhältnisses (Assoziation):

- C-202/06 *Coleman* (2008)
- C-83/14 *CHEZ* (2015)

Jüngere Rechtsprechung

Erwerbstätigkeit / Bildung

Zugang Art 3(1)a beide RL

C-54/07 *Feryn* (2008), C-81/12 *ACCEPT* (2013), C-507/18 *NH* (2020) :

- öffentliche Aussagen
- kein konkretes Opfer
- Klagebefugnis von Organisationen

C-423/14 *Kratzer* (2016):

- keine Diskriminierung ohne echtes Interesse an Erwerbstätigkeit

Bezahlung & Arbeitsbedingungen Art 3(1)c beide RL

C-267/06 *Maruko* (2008), C-147/08 *Römer* (2011), C-267/12 *Hay* (2013):

- "Gleichwertigkeit" der Ehe zu gleichgeschl. Partnerschaft? → unmittelbare Diskriminierung!

C-443/15 *Parris* (2016):

- keine Verpflichtung zur Einführung von Übergangsbestimmungen

C-258/17 *E.B.* (2019):

- Verkürzung des Ruhegenusses als diszipliniäre Sanktion

Bildung Art 3(1)g Antirassismus- RL

C-457/17 *Heiko Jonny Maniero* (2018):

- Vergabe von Stipendien durch private Studienstiftung fällt in Anwendungsbereich der RL

Jüngere Rechtsprechung

Ethnische Herkunft

„Ethnische Herkunft“ unter Antirassismus-RL

- C-83/14 *CHEZ* (2015)
 - „...der Begriff der ethnischen Herkunft, der auf dem Gedanken beruht, dass gesellschaftliche Gruppen insbesondere durch eine Gemeinsamkeit der Staatsangehörigkeit, Religion, Sprache, kulturelle und traditionelle Herkunft und Lebensumgebung gekennzeichnet sind, ...“ (RN 46)
- C-668/15 *Jyske Finans* (2017)
 - „Folglich kann das Geburtsland für sich genommen keine allgemeine Vermutung der Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe begründen, die das Vorliegen einer unmittelbaren oder untrennbaren Verbindung zwischen diesen beiden Begriffen belegen kann.“ (RN 20)

Weitere Fälle

GRC

Freizügigkeits-RL 2004/38/EG

Qualifikations-RL 2011/95/EU

C-528/13 *Léger* (2015)

- Art 21 GRC
- Blutspendeverbot

Asylfälle unter der Qualifikations-RL

- C-199/12 to C-201/12 *X, Y & Z* (2013)
- C-473/16 *Bevándorlási* (2018)

C-673/16 *Coman* (2018)

- Freizügigkeits-RL
- Aufenthaltstitel für Familienangehörige
- Rumänien: weder Anerkennung gleichgeschlechtlicher Ehe, noch gleichgeschl. Partnerschaft
 - gilt drittstaatsangehöriger gleichgeschlechtlicher Ehepartner als Ehegatte / Familienangehöriger iSd RL?
- Im Rahmen der RL: JA!

Vielen Dank!

Für Nachfragen, etc. erreichen Sie mich unter

marion.guerrero@posteo.at